

# Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung Orthopädische Rheumatologie

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

## 1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einer Ärztin/einem Arzt erteilt werden, die/der folgende Bezeichnungen führt und folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Fachärztin/Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie
- Zusatz-Weiterbildung Orthopädische Rheumatologie
- mehrjährig erfahren
- persönliche Eignung
- Vertretungsregelung, sofern Rechtsgrundlage

## 2. Weiterbildungsstätte

stationäre oder ambulante Einrichtung

### **Räumliche Voraussetzungen**

- Arztzimmer bzw. eigenes Sprechzimmer
- Internetverbindung

### 3. Maximaler Befugnisrahmen

24 Monate

Punkte	Monate
24	24
18-23	18
12-17	12
6-11	6

### Ambulant/Stationäre Weiterbildung

Um die volle Punktzahl in jedem Kompetenzbereich erreichen zu können, sind die gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin gelisteten spezifischen Kompetenzen der Zusatz-Weiterbildung Orthopädische Rheumatologie inkl. der vorgeschriebenen Richtzahlen zu vermitteln.

Punkte	Voraussetzungen
1	Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Orthopädische Rheumatologie
1	Präventive Maßnahmen
6	Diagnostische Verfahren
16	Therapeutische Verfahren